

Rahmenvereinbarung

zu Medienkompetenznetzwerken Rheinland Pfalz

zwischen der

Staatskanzlei des Landes Rheinland-Pfalz

und dem

Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend

und der

Landeszentrale für private Rundfunkveranstalter

Präambel

Durch die audiovisuellen Medien, vor allem jedoch durch die neuen Technologien und den damit verbundenen, stetig voranschreitenden technischen, ökonomischen und sozialen Wandel haben sich die Formen gesellschaftlicher Kommunikation, der Information und des Wissenstransfers grundlegend gewandelt. Die Förderung von Medienkompetenz ist daher ein zentrales Anliegen aller im Bereich Bildung tätiger Institutionen, damit Menschen diesen Herausforderungen zukunftsweisend und nachhaltig begegnen können. Medienkompetenz ist eine Schlüsselqualifikation zur Teilhabe an allen Bereichen des Lebens, an Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Sie ist unabdingbare Voraussetzung beruflicher Perspektiven, erschließt neue Bildungshorizonte und sichert die Zukunftsfähigkeit von Schule und Bildung, aber auch von Gesellschaft und Wirtschaft. In einer Zeit des sich zunehmend dynamisch entwickelnden Wissens ist sie die Grundlage lebenslangen Lernens. Weiterhin gilt es, digitale Spaltungen durch Medien aufzubrechen. Benachteiligungen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund sind abzubauen sowie geschlechtsspezifische Mediennutzungen sind im Sinne des Gender-Mainstreaming in den Blick zu nehmen, um Bildungs-, Berufs- und Lebenschancen für alle zu sichern. Medienkompetenz umfasst dabei nicht nur den gekonnten Umgang mit Computertechnik und Software, sondern auch und vor allem die Erschließung der kreativen Potentiale der Medien und die kritische Reflexion über Medieninhalte, Mediennutzungen und Medienwirkungen.

Grundlage der Vereinbarung ist der Wunsch der Partner durch gemeinsame Anstrengungen das Erreichen dieser Ziele nachhaltig zu fördern und durch Abstimmung und Kooperation bei ihren Angeboten und Vorhaben auf diesen Tätigkeitsfeldern nachhaltige Effektivitäts- und Effizienzpo-

tentiale regional und landesweit auszuschöpfen. Zielgruppen einer Zusammenarbeit sind vor allem Schulen und Einrichtungen der Jugendarbeit, Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte, Erzieherinnen und Erzieher, aber auch Einzelne und Gruppen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Die Kooperation fußt auf dem ausdrücklichen Willen der Partner zu einer offenen und vertrauensvollen Zusammenarbeit.

I. Ziele der Rahmenvereinbarung

Die Vertragspartner stimmen überein, in Rheinland-Pfalz gemäß den Regelungen des § 31 des zukünftigen Landesmediengesetzes gemeinsam Medienkompetenznetzwerke zu gründen.

Im Einzelnen werden folgende Ziele verfolgt:

1. Förderung und Weiterentwicklung regionaler Kooperationen in Netzwerken für Medienkompetenz

Eine partnerschaftliche Zusammenarbeit der Institutionen, die in den einzelnen Regionen Angebote für Medienkompetenz vorhalten, wird zur Verbesserung der Transparenz, der Fokussierung der Nachfrage und zur Nutzung von Effizienzpotentialen angestrebt. Zu diesen Institutionen zählen insbesondere das Bildungszentrum Bürgermedien, die Offenen Kanäle, das Landesmedienzentrum Rheinland-Pfalz, die Kommunen mit ihren kommunalen Medienzentren und der Landesfilmdienst Rheinland-Pfalz (LFD). Die Kooperation mit den Universitäten und Studienseminaren findet mit dem Ziel der Integration praktischer Medienbildung im Rahmen der Lehrerausbildung statt.

2. Information der Kooperationspartner auf Landesebene

Die Kooperationspartner unterrichten sich gegenseitig über geplante Vorhaben zur Unterstützung der Schulen, Jugendeinrichtungen und Einrichtungen der Erwachsenenbildung wie z.B. im Rahmen des Ganztagschulangebots und im Bereich des Medienschutzes.

3. Aufbau und Bereitstellung eines strukturierten Angebots an „Best-Practice Modellen“ zur Förderung der Medienkompetenz

Angestrebt wird die Entwicklung und Bereitstellung von Modellen sowie begleitender Beratungsangebote für eine schulische und außerschulische Nachfrage.

4. Bündelung von Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen zur Förderung der Medienkompetenz

Die Kooperationspartner beabsichtigen die Steigerung der Effizienz und Transparenz durch die Bündelung bisheriger Angebote unter dem Gebot der Nachfrageorientierung.

5. *Erprobung innovativer Informations- und Kommunikationsstrukturen*

Auf der Grundlage einer fortschreitenden Digitalisierung und Mobilität der Computer- und Netzwerktechnologie erscheint die Erprobung neuer Handlungsspielräume für Kommunikation, Information in Bildung und Ausbildung angezeigt.

6. *Kooperationen mit der Wirtschaft und weiteren Institutionen*

Kooperationsmöglichkeiten mit Firmen, Verbänden und Organisationen sollen genutzt werden, um erweiterte Chancen der Berufsorientierung und für lebenslanges Lernen zu eröffnen. Möglichkeiten der Zusammenarbeit im europäischen und internationalen Kontext mit Firmen der Medienbranche und auch überregionalen Initiativen und Institutionen sollen geprüft werden.

II. Umsetzung der Rahmenvereinbarung

Die Umsetzung der Rahmenvereinbarung obliegt der von den Rahmenvertragspartnern gebildeten *Grundsatzkommission Medienkompetenznetzwerke Rheinland-Pfalz*, die auf der Grundlage einer Geschäftsordnung tätig ist.

Die Grundsatzkommission Medienkompetenznetzwerke Rheinland-Pfalz setzt sich zusammen aus dem Chef der Staatskanzlei des Landes Rheinland-Pfalz, dem Staatssekretär des MBFJ und dem Direktor der LPR und je einem von ihnen autorisierten Fachvertreter aus der Institution. Die drei Kooperationspartner sind mit je einem Sitz und Stimme in der Grundsatzkommission vertreten. Die Grundsatzkommission tagt mind. zweimal im Kalenderjahr. Beschlüsse sind einstimmig zu fassen. Der Vorsitz der „Grundsatzkommission Medienkompetenz“ wird jeweils für ein Jahr von einem der beteiligten Kooperationspartner im Wechsel wahrgenommen. Die Grundsatzkommission beschließt Eckdaten für die Entwicklung von Medienkompetenznetzwerken in Rheinland-Pfalz und setzt diese in konkrete Maßnahmen um.

Mit dem Ziel der Einbindung weiterer Partner und zur Förderung einer breiten Diskussion in Fragen der Medienkompetenz kann die Grundsatzkommission ein Forum „Runder Tisch Medienkompetenz“ für Rheinland-Pfalz einrichten. Die Grundsatzkommission stimmt sich hinsichtlich der Zusammensetzung einvernehmlich ab.

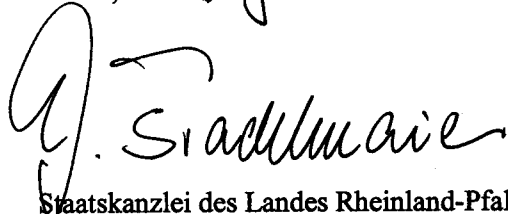
III. Kosten/Evaluierung

Jeder Kooperationspartner trägt die ihm durch die Kooperation entstehenden Kosten selbst nach Maßgabe seines Haushalts. Die Vorhaben, die im Rahmen dieser Rahmenvereinbarung realisiert werden, sind zu evaluieren. Ein gemeinsamer Erfahrungsbericht ist jeweils im Zeitraum von vier Jahren zu erstellen.

IV. Inkrafttreten/Kündigung/Schriftform

Diese Vereinbarung tritt mit der Unterzeichnung in Kraft. Sie kann von den beteiligten Kooperationspartnern nur schriftlich mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines jeden Kalenderjahres gekündigt werden. Änderungen, Ergänzungen der Vereinbarung sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden.

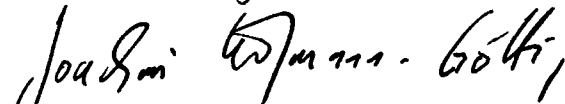
Mainz, den 6. Januar 2005



Staatskanzlei des Landes Rheinland-Pfalz

(Chef der Staatskanzlei, Staatssekretär Martin Stadelmaier)

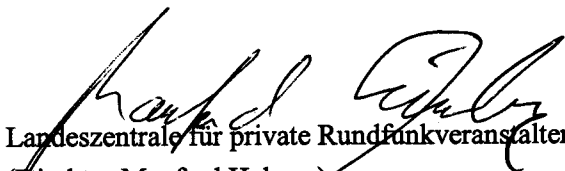
Mainz, den 10. Januar 2005



Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend

(Staatssekretär Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig)

Ludwigshafen, den 10. 01. 05



Landeszentrale für private Rundfunkveranstalter
(Direktor Manfred Helmes)